

1. Ausfertigung: Eltern bzw. gesetzliche Vertreter(innen)
2. Ausfertigung: FES



fes

Freie Evangelische Schule
und Kindertagesstätte
Heidenheim e. V.

Anmeldung für das Schuljahr 2024/2025

(gewünschter Beginn bis 31.07.2025)

Ganztagsbetreuung - montags bis freitags nachmittags von 13:10 bis 16:00 Uhr -

Hiermit melde(n) wir/ich den/die Schüler(in)

..... Grundschule Realschule Gymnasium
Vorname Schüler(in) NACHNAME Schüler(in) Klasse

ab Monat (gewünschter Beginnmonat) an dem/den folgenden Wochentag/en zur Ganztagsbetreuung an:

montags	dienstags	mittwochs	donnerstags	freitags
<input type="checkbox"/> ¹⁾ bis 14:15 Uhr				
<input type="checkbox"/> ¹⁾ bis 16:00 Uhr ¹⁾ ab 13:10 Uhr				

Die Kosten für die Ganztagsbetreuung betragen einschließlich der Mittagessen-Kosten (monatlich bei 11 Betreuungsmonaten) pro Nachmittag für den ganzen Monat (bei 11 Monatsraten):

- 13:10 bis 14:15 Uhr 33,00 €
- 13:10 bis 16:00 Uhr 61,75 €

Die Gesamt-Kosten pro Monat betragen dann:

[] Nachmittag/e pro Woche ¹⁾ bis 14:15 Uhr x 33,00 €] +
[] Nachmittag/e pro Woche ¹⁾ bis 16:00 Uhr x 61,75 €] = Gesamt: [],

und zwar für das ganze Schuljahr (zahlbar in 11 Monatsraten: 1. September des laufenden bis 31. Juli des folgenden Jahres) und sind ab 1. September des laufenden Schuljahres jeweils im Voraus zu bezahlen (für Erst- bzw. Fünftklässler darf die Anzahl der Nachmittage bis einschließlich 30. September des laufenden Schuljahres geändert werden).

Mein Kind / der/die Schüler(in)

- darf das Schulgebäude nach Ende der Ganztagsbetreuung um 14:15 bzw. 16:00 Uhr selbständig verlassen
- wird immer von der Ganztagsbetreuung am Schulgebäude abgeholt.

Bei einer verspäteten Abholung des/der Schülers(in) nach 16:05 Uhr, können den gesetzlichen Vertretern(innen) notwendige Betreuungs-Personalkosten in Höhe von pauschal 12,00 € pro angefangener Viertelstunde in Rechnung gestellt werden.

Mit der Anmeldung zur Ganztagsbetreuung ist, sofern die Ganztagsbetreuung nicht zum Beginn eines Schuljahres (1. September) aufgenommen wird, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe einer Monatsrate fällig. Die monatlichen Raten sind ab dem 1. des Kalendermonats fällig, in dem die Ganztagsbetreuung vom/von der Schüler(in) aufgenommen wird.

Für Geschwisterkinder gibt es keine Ermäßigung. Eine Änderung in der Höhe der Kosten für die Ganztagsbetreuung wird vom Schulträger jeweils zum Beginn eines neuen Schuljahres (01.08.) in Anlehnung an die Steigerung des Verbraucherpreisindex des Vorjahres durchgeführt. Die Kosten für die Ganztagsbetreuung können nur durch Lastschrift-Einzug von einem inländischen Konto bezahlt werden.

Die Ganztagsbetreuung findet in der Grundschule in Heidenheim, Richard-Wagner-Straße 66, statt. Realschüler(innen) und Gymnasialschüler(innen) müssen zum Transfer in die Grundschule auf eigene Kosten öffentliche Verkehrsmittel nutzen.

Die Teilnahme an der Ganztagsbetreuung kann nicht gekündigt werden, endet jedoch automatisch zum Ablauf des 31.07.2025. Bei einer Kündigung des Schulvertrages endet die Ganztagsbetreuung immer zum Ablauf der Kündigungsfrist des gekündigten Schulvertrages. Die Anzahl und die tägliche Dauer der gewählten Nachmittage kann während des laufenden Schuljahres nicht verringert werden. Eine Zubuchung bzw. eine Verlängerung der täglichen Dauer ist jederzeit möglich.



fes

Freie Evangelische Schule
und Kindertagesstätte
Heidenheim e. V.

